

Zu Porphyrius' Schrift *ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά*.

Bei einer Arbeit über Lucas Holstenius, insbesondere seine philologische Tätigkeit, kam ich auch auf seine Edition einiger Schriften des Neuplatonikers Porphyrius, die wegen der angehängten Abhandlung: *De vita et scriptis Porphyrii* — Ruhnken hat sie als Vorbild einer Biographie bezeichnet — auch heute noch ihren Wert besitzt.¹⁾ Unter den dort veröffentlichten opuscula finden sich auch die *ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά* oder die *sententiae ad intelligibilia ducentes*, wie sie in Handschriftenkatalogen und ähnlich auch in der ältesten lateinischen Übersetzung des Marsilius Ficinus genannt werden. Da von dieser Schrift unlängst eine neue Ausgabe erschienen war²⁾, gab ich mich daran, beide Editionen schnell miteinander zu vergleichen, um zu sehen, welchen Fortschritt die philologische Wissenschaft gemacht habe; aber schon beim ersten flüchtigen Durchblättern stießen mir so viele Fehler im kritischen Apparat auf, hauptsächlich was die Lesarten aus Holstens Ausgabe angeht, daß ich mich kurzerhand entschloß, eine Nachprüfung auch des übrigen für die neue Ausgabe benutzten Materials, soweit es mir zugänglich war, vorzunehmen. Auch hier stellten sich Fehler über Fehler heraus, und da keiner der Rezensenten auf die Schwächen der Ausgabe hingewiesen, sah ich mich veranlaßt, die Resultate meiner Arbeit in dieser Abhandlung vorzulegen, um die Fehler so gut als möglich zu beseitigen.³⁾

Allerdings ist Mommert (Mo) der erste, der für die neue Ausgabe umfangreiches handschriftliches Material herbeigebracht hat. Es sind insgesamt sieben Handschriften verwertet worden, während sich Holstens Ausgabe, abgesehen von der ersten griechischen Ausgabe der ersten 28 Kapitel⁴⁾, nur auf zwei Handschriften stützte, die allerdings für die Herstellung des Textes von größtem Werte sind und auch bei Mo an erster Stelle stehen. Es sind die *codices Vaticani graeci* 1737 und 237, von Mo mit V und U bezeichnet. Ersterer stammt aus dem Besitz des Aloysius Lollino, des Bischofs von Belluno, dessen reiche Sammlung griechischer Handschriften durch Schenkung an seinen Freund, Papst Urban VIII., überging⁵⁾, und bildet für sich, wie Mo richtig gesehen hat, eine besondere Fassung der *sententiae* und ihrer Überlieferung. Die zweite Fassung repräsentiert der andere *cod. Vat. gr.* 237 mit den gleich näher zu besprechenden Hss. Als dritte Fassung kommen noch die zahlreichen Auszüge bei Stobäus hinzu, die Mo der Wachsmuth-Henseschen Ausgabe entnahm. Zu der zweiten Fassung, die sich wieder spaltet, gehören noch die benutzten Hss. *Paris. gr.* 450 (Q) und 907 (R), sowie *Monac. gr.* 91 (M) — für den Anfang von Kap. XXXII ist auch der *Marcianus gr.* 263 benutzt —; diese Hss. sind zusammen mit U von Mo mit S bezeichnet. Der zweiten Spaltung gehören an die Hss. *Laurent.* 80₁₅ (L) — *Laurent.* 80₁₄ ist nicht benutzt — und *Monac. gr.* 171 (N), die die ersten 31 Kapitel mit Ausnahme von IX, XIV und XXIX enthalten; L und N werden zusammen mit T, S und T mit O bezeichnet. Zwei Handschriften, die nur das eine Kapitel XXXII *περὶ ἀρετῶν* bieten, sind nicht herangezogen worden.⁶⁾

1) *Porphyrii Philosophi liber de vita Pythagorae, eiusdem sententiae ad intelligibilia ducentes*, de antro Nympharum Luc. Holstenius latine vertit. Romae, Typis Vaticanis MDCXXX.

2) *Πορφύριον ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά* Porphyrii sententiae ad intelligibilia ducentes praefatus recensuit testimoniisque instruxit B. Mommert, Lipsiae 1907. Die Ausgabe ist Prof. Kroll in Münster zugeeignet.

3) Eingesehen habe ich die Rezensionen von H. F. Müller in der *Berl. philol. Wschr.* 27 [1907] Sp. 900 ff. (Der Herausgeber ist zu loben ... wegen seiner Umsicht und Sorgfalt ... eine vortreffliche neue Ausgabe, die erste kritische Bearbeitung der *ἀφορμαὶ* des Porphyrius ...) und von C. im *Liter. Zentralbl.* 1907 Sp. 1056 f. (Die Ausgabe ist eine tüchtige, recht brauchbare Leistung und erweckt den Wunsch, daß der Verf. sich noch anderer entlegenerer Schriften des Porph. annehmen möge). Die Besprechung in der *Revue critique* [1908] S. 203 kenne ich nur durch die Anzeige in der *Berl. philol. Wschr.* 28 [1908] Sp. 510. Nach dem Rezensenten My ist es eine „gute Ausgabe“.

4) Es ist die Ausgabe des Petrus Victorius Florenz 1548.

5) Vgl. P. Batiffol, *Les manuscrits grecs de Lollino évêque de Bellune* in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* IX [1889] S. 28—48. Der im *cod. Vat. lat.* 7762 fol. 19—31 enthaltene und von Batiffol a. a. O. veröffentlichte Index librorum graecorum quos Aloysius Lollinus episcopus Bellunensis legavit S. D. N. Urbano VIII. ist, was Batiffol entgangen ist, von der Hand des Lucas Holstenius geschrieben. Vgl. H. Rabe, *Aus Lucas Holstenius' Nachlaß* im *Centralbl. f. Bibliothekswesen* 12 [1895] S. 442, Anm. 2.

6) Es sind dies der *cod. Reginae* 178 und der *cod. Escorial.* Σ—III—1. Wenn Mo auch noch als Hss. für dieses Kapitel die *codd. Escorial.* X—I—16 Nr. 41 und X—I—16 Nr. 152 anführt — bei ihm Nr. 11

Wenn wir uns schon mit dieser Nichtberücksichtigung der Hss. dieses einen Kapitels nicht einverstanden erklären können — siehe weiter unten —, so ist uns völlig unbegreiflich, daß eine andere Hs. nicht herangezogen, ja nicht einmal genannt worden ist, ich meine den „cod. Marcianus gr. DXIX in 4. chartaceus, foliorum 169 saeculi circiter XV.“¹⁾ Dieser enthält nach Zanetti neben Gregorii Naz. Christus patiens, Jo. Itali *ἔφοδος συνοπτικὴ τῆς διαλεκτικῆς*, Georgii Gemisti sive Plethonis de virtutibus, de fato etc. auch Porphyrii Sententiae ad intelligibilia ducentes. Wegen dieses Titels ist man geneigt, auch diese Handschrift der O-Klasse zuzuschreiben, aber durch freundliche Mitteilung des Oberbibliothekars der Marciana, des Herrn Prof. Frati, erfahre ich, daß der Titel in der Tat mit dem der Hs. V übereinstimmt: *Πορφύριον ἔφοδος εἰς τὰ νοητά*.²⁾ Aber trotzdem stimmt sie in der Anzahl und der Auswahl der Kapitel nicht mit jener überein, wenn auch eine große Ähnlichkeit nicht zu leugnen ist. Die Kapitel selbst sind nicht numeriert, sondern nur durch das übliche Zeichen: ~ kenntlich gemacht. Auf Grund dieses Zeichens hat Prof. Frati die Kapitel gezählt und mit der Ausgabe der Sententiae von Creuzer in der Didotschen Plotinausgabe [1855] kurz verglichen. Es sind im ganzen 28 Kapitel — V hat deren 32 —; nach der Ausgabe Mommerts haben sie folgende Reihenfolge:

Kap. I—V	= V I—V	= Mo I—V,
Kap. VIII—IX	= V XI—XII	= Mo XII—XIII,
Kap. X—XII	= V XIV—XVI	= Mo XIX—XXI,
Kap. XIII—XVIII	= V XVII—XXII	= Mo XXV—XXVIII u. XXX—XXXI,
Kap. XIX	= V XXIII	= Mo XXXII,
Kap. XX	= V XXIV	= Mo XXXIV,
Kap. XXI—XXII	= V XXV—XXVI	= Mo XXXV—XXXVI,
Kap. XXIII		= Mo XXXVII,
Kap. XXIV—XXVII	= V XXVIII—XXXI	= Mo XXXIX—XLII,
Kap. XXVIII	= V XXXII	= Mo XLIV.

Es fehlen mithin im Marcian. die Kap. VI—X, XIII und XXVII des cod. V, dagegen hat der Marcian. mehr Kap. XXIII = Mo XXXVII, sowie Kap. VI und VII, die sich aber mit einem der bisher vorhandenen Kapitel unserer Sentenzensammlung des Porphyrius nicht decken. Durch den vorhandenen, aber von Mo nicht benutzten cod. Marc. gr. DXIX wird also die Sammlung der *ἔφοδοι* um zwei vermehrt³⁾ und die erste Klasse, deren Repräsentant bisher nur V war, in der Mehrzahl der Kapitel um einen Zeugen vermehrt.

Aber auch in betreff der zweiten Handschriftenklasse glaube ich über Mommerts Ergebnisse hinausgekommen zu sein. Über das Verhältnis der Hss. dieser Klasse urteilt Mo nämlich praef. p. XV sq. folgendermaßen: Atque e codicibus U Q R M alium ex alio esse descriptum non solum probari non potest, sed uniuscuiusque singularem esse condicionem, et eo quod complures seu leviores seu graviores intercedunt discrepantiae, et inde intelligitur, quod alius alias omittit sententias, quas res omnes in apparatu critico afferre longum est. Nun, ich muß gestehen, daß ich ihm für eine genaue Angabe gerade der Auslassungen der einzelnen Hss. wenigstens in der Einleitung sehr dankbar gewesen wäre; denn nur auf Grund eines möglichst reichhaltigen handschriftlichen Apparates läßt sich feststellen, inwieweit die Hss.

und 12 der in Betracht kommenden Hss. —, so kann das nur seiner oberflächlichen Arbeitsweise zugeschrieben werden. Denn der cod. Escorial. X—I—16 ist nur ein Katalog der griechischen Hss. des Escorial, den Nicolas de Torre um 1600 angefertigt hat. Vgl. E. Miller, Catalogue des mss. grecs de la bibliothèque de l'Escorial (Paris 1843) zum angeführten Kodex, und Ch. Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Escorial, in: Bibliothèque de l'École des hautes Études fasc. 96 S. 157. — Auf dies eine Kapitel machte auch schon Labbeus aufmerksam: Biblioth. nov. mss. p. 114.

1) Vgl. [Zanetti, A.], Graeca D. Marci bibliotheca codd. mss. [Venedig] 1740 t. II p. 279. Diese Hs. stammt ebenso wie cod. Marc. gr. CCLXIII aus dem Besitz des Kardinals Bessarion; zu letzterer bemerkt Morelli (Bibliotheca manuscripta, Bassano 1802): codex manu Joannis Rhosi Cretensis, bene, mihi perspecta, est exaratus; de scriptione cuius, aequae ac de operibus egregiis et inventu difficilibus eo comprehensis, sibi placens Bessario haec ad initium scripsit: Τοῦτο τὸ βιβλίον ἐστὶ ἐμοῦ Βησσαρίωνος Καρδινάλειος τοῦ τῶν Τόσκων. ἔστι δὲ τὸ βιβλίον ἄριστον, πολλὰ καὶ καλὰ καὶ δυσσεύρεστα περιέχον καλλίστοις ὡς ὁρᾶται γραμμασι γεγραμμένον.

2) Als Titel des cod. V gibt Mo einmal *ἔφοδος* an (praef. p. IV), an anderen Stellen (p. XII und im krit. App. zum Titel) *ἔφοδοι*. Da auch Holsten *ἔφοδος* hat, wird wohl so überliefert sein.

3) Leider ist es mir nicht möglich, schon jetzt über diese Kapitel und die Varianten der Hs. Auskunft zu geben, doch soll dies bald an anderer Stelle erfolgen.

dieser Klasse voneinander abhängig sind, was in ihnen wirklich alte Überlieferung ist und was auf Rechnung der Abschreiber resp. der Korrektoren zu setzen ist. Allerdings genügen die Angaben (praef. p. XVI) über die Auslassungen der Hss. QRM, um zu beweisen, daß keine dieser Hss. aus der anderen abgeschrieben sein kann; aber sie zeigen nicht, daß alle drei Hss. nicht aus U abgeschrieben sein können. Mo sagt allerdings in der praefatio p. XV: U unus omittit 10₁₂ πρὸς τὸ μὴ ζῆν, quod praebent QRM, so daß jeder glauben muß, daß an eine Abschrift aus U nicht zu denken sei, aber Mo hat eben nicht berücksichtigt, daß, wie wir im kritischen Apparat zu der angeführten Stelle lesen, πρὸ (wird wohl heißen müssen πρὸς) τὸ μὴ ζῆν om. U¹ add. U², in der Tat die betreffenden Worte in U enthalten sind. Da also U an keiner Stelle weniger bietet als eine der übrigen Hss., denn 15₁₄ ist auch αἱ τέλειαι ὑποστάσεις von U² nachgetragen — können diese aus U abgeschrieben sein. Ferner sind die Auslassungen der übrigen Hss. derart, daß sie leicht durch Überspringen von einem Worte zum andern, das entweder genau so oder ähnlich lautet, zu erklären sind.

Wenden wir uns zunächst zum cod. Mon. gr. 91 = M, den ich im Herbst vorigen Jahres noch einmal kollationiert habe. Die Abweichungen von U sind zunächst rein orthographischer Natur: so 5₆ δίδωσιν, 5₈ εἴποι statt εἴπη, 6₆ αἱ οἰκείαι statt εἰκνύται (vgl. unten in den Verbesserungen zum kritischen Apparat die entsprechende Stelle), 16₁₁ πρὸς αὐτὸν statt πρὸ αὐτῶν (die Abkürzung für αὐτῶν scheint falsch aufgelöst), 21₄ ἅμα τα statt ἅμα τὰ, 26₉ ἀπολαύει (so richtig!) statt ἀπολάβη, 28₁₇ περιλαβὼν statt περιλαβόν, 30₁₁ συνάπτων statt συνάπτον, 32₂₁ ἰδικῆς statt εἰδικῆς. Ein Beispiel für Worterweiterung haben wir 15_{19/20} ἀναγαγωγῇ. An anderen Stellen haben wir leicht erklärliche Verschreibungen: 7₁₉ σώματα statt σωμάτων (hat sich an das unmittelbar vorhergehende ἐτέρα angeschlossen), 16₆ ταῦτ' οὖν κακοὶ statt ταύτας οὖν κακοὶ U²QR ταύταις οὖν κακὸν U¹, 22₄ διαφέροντα statt διαφέρονται, 26₂₃ ἀλλ' ὅτι statt οὐχ ὅτι (das vorhergehende καὶ fehlt auch in Holstens Ausgabe, also wahrscheinlich auch in U), 30₁ ὁμοιονμένον statt ὁμοιονμένω, 30_{20sq.} ἐποισιῶδης statt ἐπεισοδιῶδης, 31₅ προγομένης statt προηγουμένης. An vielen Stellen stimmt M mit U¹ oder mit U² überein: 1₆ διαστατῶς = U² (vgl. praef. p. XVI), 2₉ = U², 2₁₇ = U², 5₄ = U², 5₈ = U¹; vgl. noch 6₂, 12₁₄, 15₁₉, 16₁₆, 17₂ (denn die Angabe Mommerts: πάντα μὲν S (U²) praeter M] μὲν om. VM ist unrichtig, weil M wirklich μὲν hat), 33₈ wo ebenfalls die Bemerkung „ἔχει τὴν δύναμιν M“ falsch ist, weil τὴν durch daruntergesetzte Punkte gleich getilgt wurde. Eine Verbesserung des Textes haben wir 11₉ in προενοοῦμεν zu sehen (so auch QRN), die allerdings bei dem in U überlieferten προενοῦμεν sehr nahe lag, und bei der sonstigen Übereinstimmung zwischen den Hss. der O-Klasse kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit vermuten, daß 1₁₀, 6₁₄, 16₇ die Angabe Mommerts einer Korrektur bedarf, so daß in U so gut wie in QRM 1₁₀ καὶ fehlt, 6₁₄ μὲν steht und 16₇ auch U δυναμένης hat, da ebensogut U bei Mo im kritischen Apparat fehlen kann wie M, da in der Tat auch M δυναμένης bietet. Ein Irrtum scheint auch 8₁₆ vorzuliegen; denn M und N haben καὶ, wahrscheinlich fehlt καὶ in V. Eine Stelle aber beweist am ehesten, daß M eine Abschrift aus U ist, nämlich 6₇, wo Mo angibt πάσχειν τῶν σωμάτων O (U¹ in mg.); wahrscheinlich aber steht nur τῶν σωμάτων am Rande genau wie in M, was natürlich bei Mo weder vermerkt noch verwertet ist.

Überhaupt kann es nur von Wert sein, auch für die übrigen Schriftsteller, die in M enthalten sind, die ganze Handschrift einmal genauer zu beschreiben. Was mich zunächst veranlaßte, eine Abschrift von U in M zu sehen, war der Umstand, daß M genau wie U auch das ganze Hermetische Corpus und des Proclus Institutio Theologica enthält. Ebenso findet sich darin gleich hinter dem Hermetischen Corpus das Fragment ἰστέον ὅτι τὰ νοητὰ τοιαύτην ἔχει φύσιν.¹⁾ Allerdings sind zwischen dem Corpus nebst Fragment (fol 197^r bis fol 234^r, fol 235 und 236 sind leer) und der Institutio Theologica und den Sententiae in M eingeschoben zunächst fol 237^r ohne Angabe des Verfassers τὸ α' περὶ ἀποχῆς ἐμφύχων (auch die folgenden Bücher) bis fol 300ⁿ²⁾; dann kommen Scholien zu Hesiods Theogonie, Äspis und zu den Werken und Tagen bis fol 322^r; dann zwei leere Blätter, die mitgezählt sind, weil sie zu dem dritten Quaternio der Hesiod-Scholien gehören. Mit fol 325^r beginnen Scholien zu Äschylus' Agamemnon. Daß aber hiermit die Scholien ursprünglich nicht begannen, beweist die Quaternionenbezeichnung am unteren Rande in der Mitte, wo wir δ lesen. Die Reihenfolge ist vielmehr fol 349^r—fol 372ⁿ mit den Scholien zu Prometheus, den Sieben gegen Theben und den Persern auf genau drei Quaternionen, dann fol 325^r bis

1) Hardt (Cat. codd. mss. graec. Biblioth. Bavaricae) rechnet bei der Beschreibung der Hs. das Fragment mit Unrecht mit zum Hermetischen Corpus.

2) Von Nauck in seiner Ausgabe der opuscula selecta des Porphyrius (Lipsiae 1886) benutzt. cfr. praef. p. XIII.

fol 345ⁿ mit den Scholien zu Agamemnon, den Eumeniden und Hiketiden auf ebenfalls drei Quaternionen; fol 346—348 sind leer geblieben. Mit fol 373^r beginnt *Πυθαγόρου βίος* (eine spätere Hand schrieb darüber Porphyrii phil.) und geht bis fol 382ⁿ.¹⁾ Hier ist an dem oberen Rande mancher Seiten eine andere Zählung oft genug noch deutlich sichtbar, und es hat sich durch eine Nachzählung ergeben, daß es die Seiten 127—146 sind, die genau fol 373^r bis fol 382ⁿ entsprechen. Sind nun auch Seite 1—126 in unserer Handschrift? Ja, sie umfassen fol 237^r bis fol 300ⁿ, also 64 Blatt = 128 Seiten; das paßt nur dann, wenn ein Blatt bei der fortlaufenden Paginierung überschlagen wurde, und daß dies der Fall war, zeigt sich noch ziemlich deutlich am linken Rande, wo man zweimal (11) 4 lesen kann. Es sind also in der Hs. nur 126 Seiten, daran schließt sich 127 an, und mithin gehören auch fol 237^r—300ⁿ und 373^r—382ⁿ zusammen. Aber wie die Scholien zu Hesiod und Äschylus die Schriften des Porphyrius getrennt haben, so haben diese ihrerseits mitsamt den eingeschlossenen Scholien fol 236 von fol 383 bis fol 444 getrennt. Gewiß hat auch hier eine neue Quaternionenbezeichnung begonnen, diesmal am oberen Rande in der rechten Ecke, auch wieder durch α , β , γ usw. bezeichnet, die zum Teil beim Einbinden abgeschnitten wurden, zum Teil aber auch noch, so β , γ , ϵ , ς (dies hat sich nur durch Umknicken des Randes erhalten) und η zu lesen sind. Dieselbe Quaternionenbezeichnung begegnet uns auch bei dem Hermetischen Corpus — da läßt sich β noch lesen — und nehmen wir fol 197—236 (fünf Quaternionen) und fol 383 bis 444 (acht Quaternionen, das letzte Blatt des achten Quaternio fehlt) zusammen, so haben wir den Hauptinhalt des cod. Vatic. gr. 237, nur daß des Porphyrius' *ἀπορροαί* hinter der Institutio Theologica stehen. Ist nun unsere Behauptung richtig, daß M, soweit Porphyrius' *ἀπορροαί* in Betracht kommen, aus U stammt, ferner daß das Hermetische Corpus und Proclus und Porphyrius zusammengehören, dann müssen auch die Varianten zu Hermes Trismegistus mit denen von Reitzenstein in seinem Poimandres aus dem Vaticanus mitgeteilten übereinstimmen. Da der Monacensis von Reitzenstein nicht benutzt ist, habe ich flüchtig die in seinem Poimandres abgedruckten Teile kollationiert; das Resultat konnte nicht anders ausfallen als ich erwartete: auch hier erwies sich M als eine Abschrift aus U (C bei Reitzenstein).

Daher hat für die Zukunft M aus dem kritischen Apparate einer Ausgabe der drei genannten Schriften zu verschwinden.²⁾

Mit derselben Bestimmtheit kann ich nicht sagen, daß auch der Handschrift R kein selbständiger Wert zukommt, weil mir eine Nachprüfung der Handschrift nicht möglich war; aber die Besonderheiten, die M angibt, lassen deutlich eine nahe Verwandtschaft des Parisinus mit dem Vaticanus U erkennen. Belanglos sind die Abweichungen, die Mo p. XVI für die gegenteilige Ansicht anführt, weil es Auslassungen sind, wie sie sich durch Überspringen von einem Worte zum andern, das entweder dasselbe ist oder wenigstens teilweise übereinstimmt, in fast allen Handschriften feststellen lassen. So ist der Schreiber von R 27^{8/9} von *σωμάτων* auf *πραγμάτων*, 29^{8sq.} von *δυνάμεως* auf *δυνάμειος* übergesprungen und ebenso 33₉ von *στέμα* auf *στέμασι*; denn so hat S statt des bei Stobäus überlieferten und von Mo in den Text aufgenommenen *μέσων*. Offenbare Fehler, die auf flüchtiges Abschreiben zurückzuführen sind, finden sich 7₃₀ *ζών* statt *ζών*, 8₃ *πρώτον* statt *πρώτως*, 25₁₄ *ἐν ὕλῃ* statt *ἐνύλῳ*, weil unmittelbar *ἐν ὕλῃ* vorherging, 27₂₁ *ὡς ὄν* statt *ὡς ἐν*, 28₉ *ρήσεις* statt *ἀπορήσεις*, 33₇ *καθαρεύει*, 32₃ *ἀποκρηματίσασαι* statt *ἀποκρηματίσασαι* und 32₁₉ das Auslassen von *μὲν* hinter *ἡνωμέν* (so wahrscheinlich in der Hs.); 32₉ hat R *ἡ* vor *ψυχῇ* hinzugesetzt und 17₁ eine zweite Hand *δ'* vor *ἄν*, wohl wegen des vorhergehenden *μὲν*; 11₉ hat R mit QMN das richtige *προεγνωσμέν*, das leicht aus *προεγνωμέν* zu verbessern war und 15₁₉ *ἡ δὲ* mit U². Auffallender sind die Stellen 6₂ *καὶ κτημένη* und 9₁, wo *ἐστίν* fehlt, beidemal in Übereinstimmung mit Q. 27₁₈ ist *ἐαυτὸ* richtig, das R allein hat, aber wohl als Conjectur, wenn es nicht gar

1) Ebenfalls von Nauck benutzt. cfr. praef. p. VIII sq. Wichtig ist, daß Nauck diesen Teil der Hs. als Abschrift des cod. Vatic. gr. 325 ansieht.

2) Eine weitere Hs. erwähnt Gesner in seiner bibliotheca universalis (Zürich 1545) fol 569^r: Diegus Hurtadus a Mendoza Caesareus orator Venetiis Porphyrii opuscula graeca habet quae sequuntur. In praedica-
menta. De abstinencia ab animatis. De ascensibus ad intelligibilia (+ *ἀναφορῶν* in mrg.) Introductio in
Ptolemaei Apotelesmaticam, quae pars est astrologiae. Interpretatio Harmonicorum Ptolemaei. Das am Rande
stehende *ἀναφορῶν*, das ich für verderbt aus *ἀπορροαί* ansehe, läßt darauf schließen, daß auch diese Hs. der
O-Klasse angehörte. Vielleicht haben wir es nur mit einer Abschrift des cod. Marcian. gr. CCLXIII zu tun;
denn Mendoza ließ gerade von den Hss. der Sammlung Bessarions unter Aufsicht seines Bibliothekars Arlenius
Abschriften machen. Vgl. J. Fesemair, D. Diego Hurtado de Mendoza, ein spanischer Humanist des XVI. Jahrh.
Progr. des K. Wilhelmsgymnasiums München 1881/82 S. 19. Über den Verbleib dieser Hs. konnte ich nichts
ermitteln; weder bei Graux a. a. O. noch bei Miller a. a. O. findet sich eine Spur.

nur als Schreibfehler aufzufassen sein wird; mit Unrecht dagegen hat Mo die nur in R überlieferte Lesart 33₁₉ καὶ τὴν δύναμιν in den Text aufgenommen.

Nach dem Gesagten dürfen wir wohl annehmen, daß auch R keine besondere Bedeutung zukommt; es blieben dann von der Klasse S noch die Handschriften U und Q übrig. Auch hier ist zweifellos eine nahe Verwandtschaft festzustellen; wie weit sie geht, ist einstweilen noch unentschieden. Auffallend sind jene Stellen, wo z. B. Q im Texte die Lesart von U² hat, dagegen am Rande die von U¹; so 12₂ das falsche δύναται im Text, das erst U² hat, am Rande dagegen ἡδύνατο wie U¹, oder unter dem Texte erst 9₁₀ sq. καὶ τὸ — ὑποκείμενον bringt, was auch in U¹ fehlte und U² erst nachtrug.

Zu beachten sind auch die Stellen 1₆ διαστατικῶς U¹Q, 2₁₇ μὲν νοοῦμεν U¹Q, wenn man will auch 5₄ προχέουσαν U¹Q, 5₈ οὖν om. U¹Q, 10₁₅ γίνονται ex γίνεταί U²Q² (Q folgte also auch hier zuerst dem Text von U¹), 11₁₆ μὴ om. Q erasit U². Am liebsten möchte ich auch in Q eine Abschrift aus U sehen; denn einzelne Abweichungen — 8₁₀ τόπος statt τόφω, 25₁₂ ὁ statt οὐ — kommen nicht in Betracht; aber ein abschließendes Urteil ist erst nach einem genauen Vergleich der beiden Hss. möglich.

Auch was Mo über den cod. Monac. 171 (N) und sein Verhältnis zu der Ausgabe des Victorius¹⁾ sagt, ist zum großen Teil falsch. Richtig ist nur, daß Victorius ihn für seine Ausgabe benutzt, daß er aus einer der Florentiner Handschriften ihn abgeschrieben hat, und daß N am Rande manche Korrekturen zeigt. Was den zweiten Punkt angeht, so sagt ja Victorius auf dem Titelblatt seiner Ausgabe selbst „e Medicea bibliotheca“, und nachher will dann Mo seinen Schluß, daß N aus L stamme, auch durch die fast allgemeine Übereinstimmung in den Lesarten bestätigt gefunden haben. Wo N Auslassungen habe, seien sie leicht zu erklären²⁾: cum plurimae sententiae eadem vocabula initialia prae se ferant; andere Abweichungen seien nur einfache orthographische Verbesserungen. Mo braucht sich auch über die eine „gravior dissensio“ p. 1₉ ὅταν βούλονται statt ὅταν βούληται der übrigen Hss. nicht zu wundern. Der Schreiber fand ὅταν βούλεται, wie auch Holsten hat, wahrscheinlich vor, und wie leicht konnte sich beim vorhergehenden Plural des Neutrums auch beim Verbum der Plural einstellen!

Wenn nun N nur eine Abschrift aus L ist, wie Mo meint, so hätte es unberücksichtigt bleiben können. Aber Mo weiß, daß diese Abschrift nachträglich von einer zweiten Hand nach einer Vorlage, die ebenfalls der O-Klasse — so muß es doch wohl heißen und nicht S-Klasse — angehört, verbessert worden ist. Diese Korrekturen können nun nicht von Victorius sein, weil sie sich, wie es in der Anmerkung zu der Stelle heißt, in seiner Ausgabe nicht finden. Doch es ist am besten, die ganze Stelle bei Mo im Wortlaut anzuführen (praef. p. XV): De codice N autem nonnulla verba addere oportet, qui altera manu ex ordinis S quodam codice est correctus. In einer Anmerkung dazu heißt es: Victorium, qui hunc codicem ex Laurentiano descripsit, illas correcturas non addidisse ex eius editione elucet, quae illa supplementa non continet. Quae utrum iam in Medicea bibliotheca an Monachii, postquam codex eo pervenit, inserta sint, discerni non potest. Dann geht es im Texte weiter: Sed cum corrector ille nihil aliud fecerit, nisi sententias, quas ordo T omittit, ex exemplari quodam ordinis S, et id quidem neglegenter, suppleverit et nonnullis locis tantum sine ullo iudicio textum correxerit plerasque correcturas, cum utiles non sint et nihil nisi S ordinis scripturas reddant, in apparatu critico omisi. Duobus solum locis correcturae eaeque ineptae manu altera insertae a lectione S abhorrent: 4₅ τὰ μὲν pro τὰ δὲ et 5₄ ἐγκαλουμένη pro ἐγκαλουμένη. Has lectiones depravatas fortasse iam in exemplari fuisse, quo usus est ille, negandum non est.

Zunächst glaube ich, daß Mo die Auslassungen, die sich nur in N finden, irrtümlicherweise auch auf L sofort übertragen hat, so daß er von den sententiae sprechen kann, quas ordo T omittit; denn p. XIV unten hat er uns ja versichert, daß N nur Auslassungen wie 4_{5/6} εἰς ἑαυτὰ μὴ ἐπιστρέφοντα und 6₁₄ τὸ εἶναι ἐμψυχον, ἀνάλογον δὲ τῷ μουσικῷ, διὰ . . . biete, und nirgends erfahren wir von Auslassungen in L etwas im kritischen Apparat. Das ist der erste Fehler. Dann hat er zweitens nicht die Hände unterschieden, die die Randbemerkungen geschrieben. So stammen z. B. die Bemerkungen zu 1₅ αὐτὸ ᾧ am Rande γρ. ὅ (darnach ist der Apparat bei Mo zu verbessern), sowie zu 1₉ ῥέπαντα ἢ am Rande ἦ und zu 3₁₂ αὐτὸ am Rande αὐτῷ (statt αὐτὸ ist von Mo falsch αὐτοῦ angegeben) und noch einige andere von der ersten Hand, die gleich am Rande mutmaßliche Fehler verbesserte und ein γρ. davorsetzte; sie sind also

1) S. oben S. 3 Anm. 4.

2) Übrigens muß es bei Mo praef. p. XIV unten statt 7, διὰ τὸ εἶναι ἐναρμόνιον etc. omisit N, 6₁₄ τὸ εἶναι ἐμψυχον, ἀνάλογον δὲ τῷ μουσικῷ διὰ omisit N heißen.

Korrekturen des Victorius.¹⁾ Von einer zweiten Hand stammen die Ergänzungen ganzer Satzteile am Rande, die der erste Schreiber meist wegen Überspringens von einem Worte auf ein zweites, das genau oder ähnlich lautete, ausgelassen hat, und auch sonst noch einige kleine Verbesserungen, die ich alle anführen möchte. 4_{5,6} εἰς ἐαυτὰ μὴ ἐπιστρέφοντα, 7₁₁ τὰ δὲ μετὰ σωμάτων καὶ τὰ μὲν χωριστὰ σωμάτων, 9_{8,9} καὶ ὅ τὸ εἶναι ἐν τῷ συναμφοτέρῳ (!), 11_{9,10} ὡς εἴγε χωρισθῆναι τοῦ ὄντος, 16₁₀ τὸ δ' ἀτελὲς στρέφει καὶ πρὸς τὰ ὅσπερ τὰ πρῶτα, 16₁₉ καὶ ἐν θεῷ, alles Stellen, die sich, wohl gemerkt, auch in L finden. An anderen Korrekturen finden wir 3₁ ὑποβαίνουσαι, 4₅ τὰ μὲν, 5₄ ἐγκαλουμένη, 5₆ εἰσάγειν δίδωσιν statt des unverständlichen εἰσάγουσι δίδωσιν (beide Wörter sind übrigens auch noch zusammengeschrieben), 7₆ τοῦτο statt οὗτος, 9₂ ἢ vor οὐκ, 9₈ statt π περὶ, 11₁₃ τὸ μὴ ὄν statt τὸ ὄν μὴ ὄν, 15₁₈ τοῦτο deutlich am Rande, da es im Texte mit Abkürzung geschrieben ist, 16₁₆ ἐπὶ wie es scheint statt des im Texte stehenden ἔστι. Auch hier sind die meisten Bemerkungen in Übereinstimmung mit L; andere wie 3₄ ὑποβαίνουσαι und 9₂ ἢ sind Conjecturen, ebenso 4₅ τὰ μὲν (weil im Texte einigemal nacheinander τὰ δὲ steht), 5₄ ἐγκαλουμένη — denn dies kann nur gemeint sein — im Gegensatz zu 5₆ ἐγκαλουμένη.

Was ist nun das Resultat dieser Untersuchung? Es ist gar kein Denken daran, daß irgendeine andere Handschrift der O-Klasse für die Randbemerkungen benutzt worden ist; sie stammen einfach zum größten Teil aus L und sind bei einer Nachprüfung an den Rand geschrieben, teils sind sie eigene Conjecturen. Und wann hat man diese Ergänzungen geschrieben? Nun, unsere Meinung kann nach dem eben Gesagten nicht zweifelhaft sein: unmittelbar nach der ersten Abschrift. Aber steht dem nicht die Behauptung Mommerts im Wege, daß von den Ergänzungen in des Victorius Ausgabe nichts zu finden wäre? Doch das ist wieder eine der großen Unverständlichkeiten, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, an denen Mommerts Ausgabe so reich ist: Sie finden sich in der Tat alle in seiner Ausgabe wieder, selbst das von Mo so bewunderte τὰ μὲν 4₅, und Mo braucht sich keine Gedanken mehr darüber zu machen, ob sie in Florenz oder in München an den Rand geschrieben sind. Er hat außerdem noch die Jahreszahl, wann die Originalhandschrift des Victorius mit der Handschrift des Porphyrius περὶ ἐποχῆς ἐμφύζων zu einem Bande vereinigt wurde, falsch gelesen, es muß heißen Romae 1729 nicht 1529. Erst nach dieser Zeit ist also die Handschrift nach München gekommen und die Hand, die jene Bemerkungen schrieb, gehört noch dem XVI. Jahrhundert an.

Wir haben uns lange genug mit N aufgehalten; nur seine Conjecturen kommen höchstens für eine Ausgabe in Betracht; aber auch sie haben meist den richtigen Text getroffen, wie er uns auch in anderen Handschriften überliefert ist. Mithin hat auch diese Handschrift in einer späteren Ausgabe vollständig aus dem kritischen Apparat zu verschwinden.

Wir müssen uns nun, wenn auch nur kurz, mit den Handschriften beschäftigen, die nur das eine Kapitel περὶ ἀρετῶν enthalten. Mo tat sie ab mit den Worten (praef. IX): codices autem Reginae 178 et Escorialenses, qui unum caput περὶ ἀρετῶν praebeant, conferre operae pretium non esse putavi. Und doch, gerade von diesem Kapitel eine reichere Überlieferung zu haben, könnte uns nur lieb sein, weil sie in VS so schlecht ist und weit hinter der bei Stobäus zurücksteht. Man kann sich leicht mit Mo denken, daß ein Schreiber mit Kap. XXXI aufhörte, weil er glaubte, ein ganz neuer Abschnitt, der nichts mit den ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητὰ zu tun habe, beginne mit Kap. XXXII περὶ ἀρετῶν. So könnte sich dann ja auch ein besonderer Zweig der Überlieferung für das Kap. XXXII gebildet haben, der aber noch immer zu unserer sonst vorhandenen Überlieferung stimme. Doch wahrscheinlicher ist mir, daß sich dies Kapitel von den übrigen abgelöst hat wegen seines besonderen Inhaltes, zu der Zeit, in der jene umfangreiche Literatur de virtutibus entstand, an deren Bearbeitung bis heute noch so gut wie gar nichts geschehen ist. Die Möglichkeit aber besteht immerhin, daß dann eine andere Rezension in dem einzeln überlieferten Kapitel vorliegt, als sie uns VS bieten. Daß derartige Traktate auch für das Kap. XXXII von Wichtigkeit sein können, hat schon Holsten gesehen, der in einem Briefe an Peirescius vom 9. Juli 1631 schreibt: Exstat inter cetera tractatus prolixus de Virtutum generibus ex Platonicorum mente, quo Marini vita²⁾

1) Diese Verbesserungen, sowie 3₁ ἀνεροήτως, im Texte ἀνεροήτως, 10₁₆ ὁπόστασις, im Texte ὁπόστασις, 11₁₈ ἐνογκον statt ἐνεγκον, die auch in des Victorius Ausgabe stehen, bestätigen das Urteil, das Nauck Porph. opusc.² praef. p. XIV über die Verbesserungen gefällt hat, die Victorius zu Porphyrius' Büchern de abstinentia beigezeichnet hat. Da das 11₁₄ vermutete ὄντως falsch ist, fehlt es auch in der Ausgabe.

2) Holstenius hatte vor, in seiner Ausgabe der Schriften des Porphyrius auch des Marinus Vita Procli vollständig zu veröffentlichen. Vgl. Lucae Holstenii epistolae ad diversos ed. Jo. Franc. Boissonade Paris 1818 p. 94 u. 47.

(Procli Vita Marino auctore bemerkt Boissonade) secundum Virtutum gradus descripta, tum Porphyrii ἀφορμῶν cap. 34 (= 32 Mo) divinum in modum explicatur.

Wenden wir uns nunmehr den Ausgaben unserer Schrift zu, zu denen ich auch einiges nachtragen möchte.

Die erste lateinische Übersetzung des Marsilius Ficinus, die am besten zugänglich ist im zweiten Bande seiner opera¹⁾, ist auch nach einer Handschrift gemacht, die nur die ersten 28 Kapitel enthielt.²⁾ Fogerolles' Ausgabe erschien erst 1620 (nicht 1570, wie Mo angibt); sie enthält den griechischen Text des Victorius mit selbständiger Übersetzung. Zehn Jahre später erschien die erste Ausgabe des Lucas Holstenius, die eine Erweiterung und Vervollständigung der Sententiae bot; denn sie enthielt zuerst alle 44 Kapitel.³⁾ Mit glücklichem Griff hatte Holstenius gerade die Hss. getroffen, die, wie wir oben gezeigt, auch heute noch die wichtigsten sind. Alles Wesentliche hat Holstenius für unsere Schrift getan. Er zog den Stobäus zur Herstellung und Ergänzung des Textes heran, er erkannte klar die Absicht unserer Schrift, ebenso den Zusammenhang mit den Enneaden des Plotin, die er auch zur Verbesserung des Textes heranzog, und den trümmerhaften Zustand, in dem sie auf uns gekommen ist.⁴⁾ Es war eine gute Arbeit, die er getan. Interessant sind die Mitteilungen in seinen Briefen, die uns von seiner langjährigen Beschäftigung mit Porphyrius Kunde geben. Natürlich erfahren wir davon wieder gar nichts bei Mo, trotzdem schon Creuzer darauf aufmerksam gemacht und eine Stelle bereits abgedruckt hatte.⁵⁾ Die erste Kunde von Holstens Arbeiten an Porphyrius erhalten wir in einem Brief an Meursius vom 13. Mai des Jahres 1624, zu der Zeit, als Holstenius noch in England sich befand. Er schreibt da: Porphyrium περὶ ἀποχῆς Merico Casaubono Js. filio reliqui, cum Oxonio disciderem: ubi recepero, libenter mittam, ut emendationes aliquot meas ad libellum de Vita Pythagorae.⁶⁾ Am 11. Oktober 1627 schreibt er an Peirescius: Jam totus sum in Porphyrio adornando, si per scrupulosam religionem eorum quibus librorum examen hic commissum est, in lucem proferre liceat⁷⁾, und im November desselben Jahres an Puteanus: Hortatur me illustrissimus cardinalis quotidie, ut aliquid opusculorum meorum in lucem edam; et iam totus sum in perpoliando Porphyrio de Vita Pythagorae et Occasionibus, cum aliis nonnullis eiusdem notae, quae meliora atque auctiora ex Vaticana bibliotheca nactus sum.⁸⁾ Damit ist der cod. Vat. gr. 237 gemeint, der die ersten 28 Kapitel in besserer Gestalt und außerdem noch sechs weitere Kapitel enthält: nach Mommertscher Zählung Kap. XXXII—XXXVII. Dementsprechend hat dann auch Holstens Ausgabe zuerst die schon von Victorius veröffentlichten Kapitel, dann die Kapitel aus Stobäus und schließlich eine secunda pars τῶν πρὸς τὰ νοητὰ ἀφορμῶν quae nunc primum ex Vaticano codice prodit.⁹⁾ Doch nur langsam schreitet die Ausgabe voran. In einem Brief vom 4. Februar 1628 an Peirescius hören wir: Porphyrius meus nunc sub prelo calet, imo friget verius, ita lente proceditur: vix tria folia integro mense absolverunt aut quattuor. Coniunxi Vitam illam Pythagorae, qui est liber primus τῆς φιλοσόφου ἰστορίας et Sententiarum libellum ex Plotino ferme collectum, quas ἀφορμὰς πρὸς τὰ νοητὰ vocant, tum Expositionem Antri Nympharum,

1) Ficini opera (Parisiis 1641), tom. II p. 870 sqq. De occasionibus sive causis ad intelligibilia nos ducentibus. Die erste Ausgabe erschien Parisii 1492.

2) Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine der Laurentiani gewesen. In der Laurentiana befindet sich auch die Handschrift der lateinischen Übersetzung nebst anderen Übersetzungen des Ficinus. cfr. Bandini, A. M. Bibliotheca Leopoldina sive supplem. ad Catalogum codd. graec. latin. ital. Bibl. Laurent. t. II cod. XCVII p. 436 IV.

3) Aber sowohl in der ersten wie in der zweiten Ausgabe werden 45 Kapitel gezählt. In der ersten war Kap. XXI irrtümlich übersprungen worden, in der zweiten wurde der Irrtum bemerkt und richtig gezählt bis Kap. XLIII, dann aber doch mit Kap. XLV geschlossen, um die gleiche Kapitelanzahl wie in der ersten Ausgabe zu erhalten; im griechischen Text steht richtig μδ. A. Richters Vermutung in seinem Aufsatz: Über eine philosophische Propädeutik aus der Schule der Neuplatoniker in Fichtes Zeitschr. f. Philosophie Bd. 52 [1868] p. 231, Kap. XIX (XVIII Mo) sei zu teilen und Kap. XX mit δταν γὰρ τὸ ζῶον usw. zu beginnen, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

4) cfr. Dissert. de vita et scriptis Porphyrii p. 74.

5) S. die Didotsche Plotinausgabe [1855] p. XXVI Anm. 1.

6) Boissonade l. I. p. 27. In Oxford hatte er eine Collation angefertigt ad Ms. exemplar cfr. Boisson l. I. p. 20.

7) ibidem p. 33.

8) ibidem p. 39.

9) Wenn Hense in seiner Stobäusausgabe (Stob. Anth. III) p. 89 sq. Anm. 20 sagt: Holstenius edidit hunc tractatum [περὶ ἀρετῶν = Mo ep. XXXII] „ex Vaticano codice“ und dafür auf Naucks Porphyr. op. praef. p. IX ed. sec. verweist, so ist er damit im Irrtum; denn bei Nauck handelt es sich um den cod. Vat. gr. 325, den Holsten für die Vita Pythagorae benutzte.

ut libellus cum notis in iustam aliquam magnitudinem excrescat¹⁾, und am 9. Februar schrieb er an Puteanus: Porphyrius meus lento admodum molimine prodiit; et inscitia typographorum omnia erroribus foedat, ut me editionis susceptae iam poeniteat: pergendum tamen, ut potero.²⁾ Es hat den Anschein, als ob schon der eben bezeichnete Teil der Sententiae gedruckt war, als Holsten mit der Handschrift des Lollius bekannt wurde; denn am 31. März schreibt er an Peirescius: Porphyrius meus, cum iam finem spectaret, alia nova Appendice a me auctus fuit, quam in Vaticano codice reperi; placebit saltem novitate, si nullo alio nomine.³⁾ Natürlich kann hiermit nur der Teil gemeint sein, den er nach dem Text de antro nympharum edierte und der die Überschrift trägt: alia appendix sententiarum, sive graduum ad intelligibilia. Erruta ex M. S. codice, quem Cl. V. Aloysius Lollius Bellunensis Episcopus Bibliothecae Vaticanae legavit. Nach erneuten Klagen über die typographorum tricae et imperitia, qui magno molimine nihil promovent, hofft er in einem Briefe an Peirescius, der vom Feste des heiligen Michael 1628 datiert ist, ein Lütticher Kanoniker, Henricus Dormalius, der auf seiner Heimreise auch bei Peirescius einkehren solle, werde ihm wohl ein Exemplar seines Porphyrius mitbringen. Doch auch diese Hoffnung war trügerisch; das Werkchen wurde nicht fertig, und so konnte Holsten in einem „commonitorium“ vom 1. Oktober 1628 dem bestens empfohlenen Henricus Dormalius nur auftragen, Peirescius mitzuteilen, wie weit der Druck seines Porphyrius gediehen sei.⁴⁾ Vielleicht wäre Holstens Ausgabe überhaupt nicht erschienen, wenn nicht ein äußerer Anlaß ihn, den cunctator litterarius, wie sein Biograph Moller ihn nennt⁵⁾, dazu veranlaßt hätte. Wir lesen nämlich am Ende seiner Ausgabe die rührende Bemerkung: Cetera absolvere non licuit, dum longum iter in ultimam usque Sarmatiam proficisci cogor. Si Deus vitam et sanitatem dederit commodiore tempore reliquam pertexam. Vale! Daneben muß man den Brief an Peirescius lesen vom 5. Dezember 1629, der ganz unter dem ersten Eindruck der Schreckensnachricht geschrieben ist: auf der einen Seite der Ärger, durch eine längere Reise an den Hof des Königs von Polen von Rom und seinen Studien entfernt zu werden, auf der andern Seite die Hoffnung, trotz des waffenstarrenden Deutschlands mit all seinen Gefahren, die Bibliotheken von München und Wien und anderen Städten besuchen zu können: „atque hoc unicum erit tot difficultatum condimentum“.⁶⁾

Wegen der bevorstehenden Reise also wurde die Ausgabe so schnell als möglich fertiggestellt; aber das übereilte Verfahren war einem sorgfältigen Druck nicht dienlich; Holsten hatte keine Freude an seinem Werk. Anfang Dezember 1636 schreibt er an Peirescius: Ubi commoda sese occasio obtulerit, mittam aliquot Coptici Prodrumi et mei Porphyrii exemplaria; quamvis meus ille abortivus foetus ita a typographis exceptus sit, ut me eius operae non poeniteat solum, sed et pudeat. Sed huic malo cum nullum a querelis remedium, nova aliquando et castigatior editione medendum.⁷⁾ Und in der Tat, schon gleich nach seiner Rückkehr hat er die Arbeit an Porphyrius wieder aufgenommen. Er benutzt den Kommentar des Olympiodor zu Platos Phaedo „ad Porphyrii ἀπορρωές illustrandas“; für Kap. XXXIV (XXXII bei Mo) zieht er den schon oben genannten Traktat de virtutum generibus heran.⁸⁾ Er sucht und läßt suchen nach neuen Handschriften: Libellus ille τῶν ἀπορρωῶν multis locis mutilus est, et melioris codicis auxilio eget; quocirca rogo, ut si quid ab amicis vel ex Regia vel aliis ex bibliothecis nancisci possis, id nobis suggeras schreibt er an Peirescius. Ja einen vollständigen Jamblich und Porphyrii opera verspricht er einem Pariser Buchhändler.⁹⁾ Aber bei der guten Absicht und dem Versprechen ist es geblieben; eine zweite verbesserte Ausgabe erschien nicht; denn die Cantabrigiana [1655], die J. Valentinus besorgte, gibt nur einen Abdruck der ersten, nicht ohne einige Fehler zu verbessern, aber auch nicht ohne eine ganze Reihe von neuen in den Text hineinzubringen.

1) Boissonade l. l. p. 47.
p. 94 sq.; p. 99; p. 105.

2) ibidem p. 463.

3) ibidem p. 84 sq.

4) ibidem

5) Moller, Cimbria litterata III p. 321.

6) Boissonade l. l. p. 174 sqq.

7) ibidem p. 275.

8) Boissonade l. l. p. 229; cfr. p. 9. Die von Holstenius benutzte Hs. des Olympiodor ist nebst anderen Hss. dieses Gelehrten nach Hamburg gekommen. Bei Omont, Notes sur les mss. grecs des villes hanséatiques Hamburg, Brême et Lübeck im Centralbl. f. Bibliothekw. Bd. VII [1890] S. 361 trägt sie die Nr. 31 Olympiodori scholia in Platonis Phaedonem et Gorgiam. Sie ist geschrieben von Andreas Darmarius Epidaurius im Jahre 1580 und am Rande mit einigen Bemerkungen versehen, die offenbar von der Hand des Holstenius stammen. Finckh in seiner Ausgabe der Scholien zu Platons Phaidon [Heilbronn 1847] hatte dies schon vermutet (praef. p. IV); trotzdem spricht er in den Anmerkungen immer nur von einem vir doctus. Zu p. 2, 4 sqq. dieser Ausgabe: τὸν μὲν ἐκούσιον δεσμὸν ἐκονσίως δεῖ λύειν, τὸν δὲ ἀκούσιον ἀκονσίως λύσει λυτέον καὶ μὴ ἀναμίσξ. τὴν μὲν οὖν φυσικὴν ζωὴν ἀκούσιον οὖσαν ἀκονσίως λύσει λυτέον τῷ φυσικῷ θανάτῳ, τὴν δὲ μετ' ἐμπειρίας ζωὴν, ἣν ἡμεῖς κατὰ προαίρεσιν ἡγησάμεθα, ἐκονσίως λύσει λυτέον τῇ καθάρσει verweist Holstenius in der Hamburger Hs. auf Porphyrii sententt. cp. 8.

9) Boissonade l. l. p. 294 und p. 267.

Wer die Holstensche Ausgabe im kritischen Apparat verwerten will, muß auf die erste zurückgehen und darf sich nicht auf die zweite oder gar Creuzers Abdruck in der Didotschen Plotinausgabe, der allerdings manchmal verbessert ist, beschränken. Mo hat dementsprechend auch im Vorworte p. XXXIII gesagt, in seinem Apparat sei Holst. vel Holsten = Holstenii editio librorum *περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων*, de antro nymphaeum, ἀποχῆς πρὸς τὰ νοητά Romae 1630, aber daß er diese Ausgabe nicht benutzt hat, dafür spricht, außer der falschen Angabe des Titels, fast jede Anmerkung. Das Genauere werden unten die Verbesserungen zum kritischen Apparat zeigen.

An anderen Stellen hat Mo Holstens Ausgabe nicht richtig verstanden und auch nicht richtig ausgebeutet. Wir haben oben bereits ausgeführt, daß Holsten zuerst die 28 Kapitel aus Victorius oder Fogerolles abgedruckt und ihnen die Exzerpte des Stobäus beigegeben hat. Aber zwischen Kap. VIII und Kap. IX des Victorius steht bei ihm noch ein Kapitel, das nach Mo nur in V überliefert ist und da, wie bei Holsten, zwischen den angegebenen Kapiteln steht. Mo schloß daraus, Holsten habe es nach der Auffindung von V an seine richtige Stelle gesetzt, und wundert sich nur darüber, daß er trotzdem nicht Kap. XXXIX an seinem Platz beließ und auch mit keinem Worte dieser Umstellung Erwähnung tat.¹⁾ Übrigens habe Holsten auch wahrscheinlich die Kap. XXXII und XXXVII, die er im ersten Teile nicht abgedruckt hat, deshalb ausgelassen, weil ihm ihr Vorhandensein bei Stobäus entgangen sei.²⁾ Was zunächst den letzten Punkt angeht, so konnte Holsten aus der Angabe des Stobäus von Canter in der Tat gar nicht Kap. XXXII haben, eben weil es nicht darin steht, und wenn ihm nur die erste Ausgabe Gesners zu Gebote stand, auch daraus nicht, weil überhaupt die T-Klasse des Stobäus, der Gesner in der ersten Ausgabe folgte, das Kapitel *περὶ ἀρετῆς* nur dürftig und das Kapitel aus Porphyrius gar nicht bietet.³⁾ Es lag auch gar kein Anlaß vor, Kap. XXXVII nach Stobäus zu edieren, weil es ja in U erhalten war.

Aber den Vorwurf, den Mo Holsten macht, daß er zwei Exzerpte bei Stobäus nicht gekannt, können wir ihm zurückgeben. Denn Kap. IX hat Holsten nicht aus V genommen. Die ganz bestimmte Erklärung (S. 74): Sed ne sic quidem integrum esse arguunt ea quae Stobaeus in eclogas suas inde retulit et a me primae parti suo quaeque loco inseruntur, quorum tamen pleraque in Lolini codice postea reperi, hätte den Herausgeber stutzig machen können; denn er mußte sich doch sagen, daß dann die Kapitel im ersten Teil, die nicht aus Victorius oder Fogerolles stammen, dem Stobäus entnommen sind. Und wirklich steht auch Kap. IX sowohl wie Kap. VIII bei Stobäus in dem Kapitel *περὶ θανάτου*. Mo kennt sie nicht, weil er entweder dem von ihm scharf angegriffenen Creuzer gefolgt ist, oder weil er nur die unvollständige Wachsmuth-Hensesche Ausgabe benutzt hat. Wir werden weiter unten die Varianten angeben. Weil also Holsten V noch gar nicht kannte, als der erste Teil der Sententiae gedruckt wurde, konnte er auch nicht Kap. XXXIX Mo an den Platz stellen, an dem es in V steht; er kannte es nur aus Stobäus. Er sah aber auch, daß es nicht zu dem Inhalt von Kap. XXIX Mo = XXXIII H ed. pr. paßte, hinter dem es in den beiden Ausgaben steht, und durch die vorgesetzte Zahl XXXVI verwies er es hinter Kap. XXXIII Mo., bei ihm natürlich hinter Kap. XXXV. Das war ein Irrtum, aber wir erfahren davon wiederum bei Mo in seinem ausführlichen Kapitel: De capitum ordine ac dispositione — mit dessen Resultat ich einverstanden bin — nichts, weil er der zweiten Ausgabe folgt, die in ungeschickter Weise einfach die Kapitel weitergezählt hat, weil sie auch hier einen Druckfehler, wie bei Kap. XX, vermutete.

Da wir nun einmal bei Stobäus sind, möchte ich nicht Abschied nehmen, ohne noch auf einen Irrtum Mommerts betreffs der Ordnung der einzelnen Kapitel bei Stobäus hingewiesen zu haben. Es

1) Mo l. l. praef. p. XXI und XXIV.

2) ibidem p. XXI Anm. 2.

3) Darüber hätte sich Mo leicht in der Tabelle bei Hense, Die Reihenfolge der Eclogen im Stobäischen Florilegium Rhein. Mus. 39 [1884] S. 390 ff. unterrichten können. Daß Holsten die Ausgabe Canters benutzt hat, ergibt sich aus dem Text, der oft übereinstimmt, und aus seiner Vorbemerkung zu dem Fragment *περὶ στυγῆς* p. 148 der ersten Ausgabe. — Meine Vermutung in betreff der von Holsten benutzten Stobäusausgaben hat durch die freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Italo Santinelli Frascchetti, des Unterbibliothekars der Bibliotheca Angelica in Rom, die Bestätigung gefunden. In der genannten Bibliothek befindet sich bekanntlich eine Abschrift des Bücherkatalogs des Lucas Holstenius, das Original befindet sich in Nancy, und da heißt es denn unter der Rubrik Philosophi in folio Jo. Stobaei opera graeco-lat. Tiguri 1643 [sic] — muß natürlich 1543 heißen — et Antverpiae 1575; damit ist Canters Ausgabe gemeint, und Jo. Stobaei Eclogae physicae graeco-lat. Antverp. suppletæ et emendatæ ex mss. Leider befindet sich dieses Exemplar nicht mehr in der Bibliotheca Angelica. Vgl. H. Plenkens, Untersuchungen z. Überlieferungsgesch. d. ält. lat. Mönchsregeln [L. Traube, Quellen u. Untersuchungen z. latein. Philol. d. M. A. I, 3 1906] S. 54. An den Stellen, wo Holsten in den Sententiae von Canter abweicht, ist er also anderen Hss. gefolgt.

heißt nämlich bei Mo praef. p. X: Capita Stobaei codicibus tradita hic vel illic Florilegiis inserta sunt nullo ordine servato. Und doch dieselbe Ordnung ist hier befolgt, die man auch sonst wahrgenommen hat. Die Abschnitte, die Stobäus exzerpiert und dann in die einzelnen Kapitel einordnet, stimmen in ihrer Reihenfolge genau mit der Reihenfolge der Kapitel des exzerpierten Schriftstellers überein. So stehen in dem Kapitel des Stobäus *περὶ θανάτου* Kap. VIII und IX, in dem Kap. XLVIII (Wachsm.) *περὶ νοῦ* die Kap. XIV und XLIII, in dem Kap. XLIX (Wachsm.) *περὶ ψυχῆς* die Kap. V, VII, XVI, XVII, XVIII, XXIII und XXXIX nacheinander. Ich denke, daß darin wohl eine Ordnung steckt, und daß mit ihr auch Herr Mommert gerade deshalb einverstanden sein wird, weil sie eine Stütze für seine Anordnung der einzelnen Kapitel ist und durch sie jedenfalls der Beweis erbracht wird, daß die Reihenfolge, wie sie Lévêque wollte, keinesfalls mit der Handschrift übereinstimmt, die Stobäus vorlag, als er seine Exzerpte machte.¹⁾

Hiermit wären wir denn zum Schlusse unserer Ausstellungen gelangt. Im folgenden will ich nur, soweit es mir möglich ist, die Fehler verbessern, die sich im kritischen Apparat finden. Wenn ich auch da noch M und N und H¹ oder H² anführe — ich bezeichne damit Holstens Ausgabe Rom 1630 und Cambridge 1655 — so geschieht das nur, um Fehler richtig zu stellen, nicht um damit anzuzeigen, daß alle Bemerkungen in den kritischen Apparat gehören.

2⁹ Kap. VIII außer in VO auch bei Stob. überliefert. Vgl. oben. Gaisf. vol. III p. 395 edit. Lips., Meineke vol. IV p. 96 sq. *καὶ* vor *τοῦτο* fehlt auch bei Stob. — 10 *ψυχῇ* statt *αὐτῇ* Mein., *ἡ* vor *φύσις* fehlt. — *ἔδρα μὲν φύσις* *ἔδρα δὲ φύσις μὲν*. — 11 *ἄρα λυεῖ* *ἀναλύει* A. — 12 *ἀπὸ σώματος* mit V auch Stob. — 13 Kap. IX außer in V auch bei Stob., Gaisf. l. l. p. 398, Mein. l. l. p. 99. — *γούν* fehlt bei Stob. — *μὲν* *μὲν οὖν* Stob. — 14 *τῆς ψυχῆς* Stob. — 16 *ὁ ἕτερος τῷ ἑτέρῳ* Stob.

3³ *καὶ μερίζονται* Holst.] so schon Victorius. — 10 *ἄλλη ψυχῆς* uncis incl. Holst.] es fehlt bei Vict., der es in den Corrigenda nachtrug. Trotzdem fehlt es bei Fogerolles und H¹; es steht bei H². — 12 *αὐτοῦ* N] *αὐτὸ* N, am Rande verbessert *αὐτῷ*.

4⁸ *τῶν γε* *τῶν τε* codd.] *γε* nahm Gaisf. ex cod. Aug.

5⁶ *εἴσω δίδωσιν* Usener] *εἴσω ἀποδίδωσιν* Usener. — *8 οὖν* om. U¹MQ Stob.] aber Stob. hat *καὶ* vor *οὖν*. U² hat *οὖν* hinzugesetzt, um eine Verbindung mit dem vorhergehenden Satze zu haben. Es wird mit Stob. *καὶ* zu lesen sein, das leicht hinter *γίνεται* ausfallen konnte.

6⁴ *τῶν* *τὸ* Stob. nicht Stob., sondern nur P. — *σωμάτων* *ἁσωμάτων* Stob.; wenn Mo es anführen wollte, mußte es heißen *ἁσωμάτων* P. *ἀ* man. 1 delevit. — 5 *αἱ οἰκνῖαι* M; nein, auch M hat *αἱ οἰκνῶσεις*, aber *ε* steht statt *οἰκνῖαι* *αἱ οἰκνῖαι*. — 7 *πάσχειν τῶν σωμάτων* O (U¹ in mrg.). U¹ hat wahrscheinlich wie M nur *τῶν σωμάτων* am Rande; cfr. oben S. 5. — *ἄει σὺν τροπῇ* L] Creuzer (und nach Wachsmuth auch H, was unrichtig ist) hat *ἄει* von Heeren übernommen, in dessen Ausgabe es S. 819 Anm. c heißt *ἄει* male omisit Holsten. Wie Heeren an *ἄει* kommt, weiß ich nicht. Hat L überhaupt *ἄει*? — 8 *ἐνεργεῖται* nicht *ἐνέργειαι* hat P¹. — 12 Mo hat Wachsmuth nachgedruckt, daß Canter vor *ἐρμηνεία* *ἁχωρίστω* eine Lücke angenommen. Dies ist nicht der Fall; denn was Canter im lateinischen Text mehr hat, stammt aus der Übersetzung des Marsilius Ficinus, die Canter überall, soweit es ging, zum Abdruck gebracht hat. Vgl. über diese Art, was er in der Vorrede zu der lateinischen Übersetzung der Exzerpte aus Plato, Epictet und Arrian sagt.

7⁸ *οὕτως προσαγ.* O. Da MN *οὕτω προσηγόρευται* haben, muß dies wohl eingesetzt werden. — 19 *ἄζωτος* Holst. Das unsinnige *ἄζωτος* hat erst Creuzer, nicht H¹².

8⁶ *γυγνόμ.* VM; daß M auch sonst die Formen mit *γ* hat, wird nirgends erwähnt; warum denn gerade hier? — 7 *μόνον* T *φεύγει* T aber Vict. richtig *μένον φεύγειν*. — 18 *καὶ* om. O cfr. oben S. 5.

9⁵ *καὶ ἀλλοίωσις* T; N hat kein *καὶ*.

10² *καὶ* post. del. Holst.; H¹² haben *καὶ*, es ist eingeklammert von Creuzer. — 11/12 statt *πρὸ* muß es heißen *πρὸς τὸ μὴ ξῆν* U om. U¹.

11⁵ Nach den Worten *ὡς περὶ τοῦ καθεύδοντος διὰ μὲν ἐργηγόσεως πολλὰ λέγεται* stehen in M und N, sowie bei Vict. H¹² und Creuzer noch die Worte *διὰ δὲ τοῦ καθεύδειν ἡ γνῶσις καὶ ἡ κατάληψις*, die für den Sinn unentbehrlich sind. Mo hat sie einfach ausgelassen, ohne die geringste Bemerkung. Dieses Fehlen hat dem Rezensenten C (s. oben S. 3 Anm. 3) schon Unruhe gemacht, er will darum statt *τῷ γὰρ ὁμοίῳ* *τῷ δὲ ὁμοίῳ* schreiben, da ein vorhergehendes *μὲν* doch ein folgendes *δὲ* verlangt! — 10 Es fehlt

1) Vgl. Bouillet, Les Ennéades de Plotin [Paris 1857] S. XLVI ff.

die Anmerkung, daß die Überlieferung bei *προνοοῦμεν* wohl dieselbe ist, wie bei *προνοοῦμεν* in Zeile 9; denn M und N haben auch hier *προενοοῦμεν*. — 10/11 *γενῶμεν* T] N hat *γεννῶμεν*. — *μὴ ὄν* om. Holst. H¹ hat *μὴ ὄν*. — 18 *ἐνεγκον* T] *ἐνογκον* N¹ in mrg. cfr. praef. p. XV. — 20 *συνεφίσταται* T] N hat *συννφ*.

12 16 *τῆς ἐαντοῦ* om. Holst.] H¹ hat *τῆ ἐαντοῦ*; in H² fehlt es.

13 4 *σκοτιώδη* Heeren] *σκοτώδη* hat Heeren.

14 2 *αἰδους* Creuzer] Creuzer hat mit Canter und Heeren *αἰδοῦς*. — 5 *λέγεται* P¹ (nach Wachsmuth). — 18 *ῥλοειδές* P; nein, *ὄλοειδές* hat P wie schon Canter.

15 18 nach *διήκει τοίνυν* haben MN also auch Vict. H¹² noch *ἅπαντα*; bei Mo steht nichts davon weder im Text noch im Apparat, wahrscheinlich hat O *ἅπαντα*.

16 7 *δυναμέναις* hat auch M. — 19 *καὶ ἐν νῶ* om. Holst.; erst H².

17 2 *πάντα μὲν* hat auch M cfr. oben S. 5. — 13 nicht nur das erste, sondern auch das zweite *αἶ* haben weder M noch H.

18 3 *ῆ* fehlt in M und bei H. — 12 *σὺν τῷ σώματι* statt Wachsm. muß es Hense heißen.

19 2 warum fehlt hier *ἀνδρίαν* Stob., da Mo es doch zu 18 1 notiert hat? Vgl. 20 17, wo ABr ebenfalls *ἀνδρία* und 21 7, wo M^d ABr *ἀνδρία* haben. — 13 statt Gaisf. muß es Gesner² heißen. — 14 *ῆ κατάρασις* om. Stob.] Hier hat Mo wohl die Anmerkung Henses im kritischen Apparat: *ἀγαθὸν ἦν τὸ καθαιρούμενον* (ita scripsi pro *καθαίρουμενον*) *ῆ κατάρασις* addidi ex Holsteniana. manifesta lacunae origo nur halb gelesen; es fehlt bei Stob. also *ἀγαθὸν* — *κάταρασις*.

20 1 muß es wieder Hense statt Wachsmuth heißen. — 6 warum ist ein Druckfehler wie *ὧς ψυχὴν καλίαν* Holst. aufgenommen? H übersetzt richtig: *liberantes eam a malo quatenus anima est*.

21 1 fehlt, daß *δὲ* bei Stob. nicht steht. — 4 *ἅμα τὰ* H¹ *ἅμα πάντα* H² (Hense durfte nicht Creuzer dafür anführen); die lateinische Übersetzung in H¹ *mens quidem est, in qua simul sunt omnia velut exemplaria* hat wohl die Schreibung *ἅμα πάντα* in der 2. Ausgabe bewirkt. — 5 *φρόνησις*] *νόησις* Stob. Hier hat meiner Meinung nach Stob. die richtige Lesart bewahrt, wie ein Vergleich mit der von Mo zitierten Plotinstelle ergibt. — 6 *δικαιοσύνη* post *ἔργον* inser. Heeren]. Heeren hat überhaupt gar nicht dies Kapitel in seiner Ausgabe; es muß Gesner heißen, der in der zweiten Ausgabe seines Stobäus am Rande zu unserer Stelle bemerkt: *δικαιοσύνη* addendum videtur. Wozu übrigens die Bemerkung, da doch die Übereinstimmung mit Plotin einen solchen unnötigen Zusatz sofort als falsch erkennen läßt? — 8 *περιουσίας* Holst.] ist Druckfehler in H²; H¹ hat richtig *περιουσίαν*.

22 3 *ἄλλοι γὰρ οἱ* om. S] wahrscheinlich nur *ἄλλοι γὰρ*, da M und H *οἱ* haben. — 8/9 muß es heißen *τῶν δὲ μὴ*. — 10 *ἀριμμένων*.

23 9 *κἄν μὴ*] *εἰ καὶ μὴ* Stob.; aber nur Br hat *ut videtur εἰ καὶ μὴ*; A und M haben *καὶ μὴ*. cfr. Hense praef. p. LXX zu p. 95 adn. 5.

24 3 *τῷ*] *τῷ* coni. Gesner² fehlt bei Mo. — 5 *μὴ* prius om. Stob.] das zweite *μὴ* fehlt; Gesner² hatte es vor *συναναμιγνύναι* ergänzt. — 14 *ῆ* prius om. Stob.] nein, das zweite *ῆ* vor *νῶερά*.

25 14 *ἐνόγκω*] *ἐν ὄγκω* S; bei Mo fehlt *ἐνόγκω* H.

26 15 *καὶ* om. Holst.; dies *καὶ* hat H; es fehlt *καὶ* hinter *μεριστὸν* Z. 14. — 22 *τις* add. Kroll. Schon H hat in seiner lateinischen Übersetzung: *sed in illorum cognitionem vix quisquam penetrat*.

26 23 *καὶ* vor *οὐχ ὅτι* fehlt bei H; M hat nur *ἄλλ' ὅτι*.

27 19 *παντὶ ὄγκω τῷ καὶ* Holst.] H¹ wie im Text. — *ἐνὶ τε ἐκάστῳ*] MH¹² haben im Anschluß an das folgende *τοῦ πλήθους ἐκάστον*; bei Mo fehlt jede Bemerkung.

28 2^{sq.} haben MH *ἐκβεβηκὸς δὲ τὸ μέγα καὶ μικρὸν καὶ ὑπὲρ τὸ μέγα ὄν καὶ ὑπὲρ τὸ μικρὸν καὶ ὑπὲρ τὸ μέγιστον καὶ ὑπὲρ τὸ ἐλάχιστον*. Die Worte *τὸ μέγα καὶ μικρὸν καὶ* fehlen wieder bei Mo, ohne die geringste Bemerkung im kritischen Apparat.

30 1 *ὁμοιωμένω* Cr] *ὁμοιονμένω* S *ὁμοιωμένον* V; da aber M *ὁμοιονμένον* und H *ὁμοιωμένον* haben, werden wohl S und V bei Mo vertauscht worden sein.

31 6 *ἐπισοδιώδως* Holst. falsch, *ἐπισοδιώδως* H¹². — 13 *λαβὼν* Holst.] *λαβὼν* H¹² *λαβὼν* Creuzer. — 15/16 *ὕπολλάττειν* Holst.] *ὕπαλλάττειν* H¹² *ὕπολλάττειν* Creuzer. — 19 *καὶ* ante *πολλὰς* om. Stob.; nein, *καὶ* vor *ὅλης* fehlt bei Stob. — vor *οὔτε* haben MH¹² *καὶ*; darüber hat Mo wieder nichts angemerkt.

32 2 *αὐτὰς* codd. *αὐτὰς* M. — 5 *αἶ* ante *ἐπιστῆμαι* fehlt bei Stob. — 15 *καὶ ἔνευ*] *ῆ ἔνευ* S *ῆν ἔνευ* Usener; nein, nach dem Apparat bei Wachsmuth hatte Usener statt des *ῆ* vor *ὅλη* Zeile 14 *ῆν* vermutet. — 16 *ἐστὶ μενούσης* Wachsm.

33 4 αὐτὴ δι' αὐτὴν Stob. αὐτὴν δι' FP (Wachsm.) αὐτὴ δὲ δι', wie Mo im Text hat, ist Conjectur Holstens. — 8 ἔχει τὴν δύναμιν M τὴν ist in M durch untergesetzte Punkte getilgt. — 17 ῥεπούση Stob.] ῥεπούσιν FP ῥεπούση scripsi (Wachsm.). — 18 Nach ἀπορία bei Stob. ἀπάντων <ῥν>; ῥν von Wachsm. hinzugesetzt.

34 4sq. hat H¹² παραστήσαι βουλόμενοι ὡς ἐνδέχεται διὰ λόγον.

35 1 καθ' αὐτὸ] κατ' αὐτὸν V λυτὸν om. Stob. Aber P hat καθ' αὐτὸ αὐτὸ; in dem zweiten αὐτὸ steckt λυτὸν. So lesen wir auch in dem nur bei Stobäus überlieferten Kap. XIV p. 49 αὐτὰ ἂν εἴη, wo Meineke richtig verbesserte λυτὰ ἂν εἴη. Übrigens hat Wachsm. nicht μὴ ὑπάρχειν, sondern τὸ <μὴ> καθ' αὐτὸ αὐτὸ ὑπάρχειν. — 4 ταῦτα Stob. ταῦτα corr. H. — 8/9 μηδὲν ἐπαλλάττοντας so im Text; im krit. Appar. μηδ' ἐπ' ἄλλων τὰς περὶ Heeren; aber Heeren hat S. 718 Anm. d folgendes: Habet Canter μηδ' ἐπ' ἄλλον τὰς, quod sensu destitutum retinuit tamen Holsten. — Codd. VAE una voce ἐπάλλοντας, ex quo veram ut puto lectionem refixi μηδὲν ἐπαλλάττοντας nihil mutando, i. e. firmiter constantes. Mit dieser Verbesserung hat Heeren das Richtige getroffen, wie V beweist; Mo aber schreibt ihm den Unsinn zu, der durch die Wortverkürzung in FP und bei Canter steht. — 14 πλήρη ἐφ' αὐτῆς Cr] so schon H¹².

36 12 ὁμοιωθῆς correxi] ὁμοιωθῆς VH²; aber H¹ hat schon ὁμοιωθῆς.

37 4 ἀπέστη Creuzer ἀπέσται V. Schon H¹ hat ἀπέστη; aber Creuzer hat nach ἀπέστη kein γάρ. Sollte dies etwa in den kritischen Apparat? — 10/11 ἀπὸ γάρ Holst.] so erst Creuzer; ἀπέλωμεν H¹ ἀπέλωμεν H².

38 4 σοι] τι Holst.; H¹ hat σοι.

39 5/6 καὶ ἀσεβείας om. Holst.; steht in der latein. Übers.

41 4 δοξάσαι im Text und 21 φθαρείη.

42 3 ἢ αὐτῇ Heeren; dieser hat nur αὐτῇ [in der vorhergehenden Zeile muß es φέρεται heißen]. — 6/7 ἦτοι—ἦ (τῷ) Wachsm.; nein, sondern ἦτοι—ἦ [τῷ]. — 10 καὶ vor οὐσῶν steht nicht in den Hss. οὐσῶν τε ὅρ. erst H².

43 1 ἢ Mein.] εἰ codd. Schon Canter und Holsten haben ἢ. — 8 im Text steht συναχθήσεται ohne Bemerkung im kritischen Apparat. Die älteren Ausgaben und Wachsmuth haben συναχθήσεται, das dem Sprachgebrauch genau entspricht. Mo hat συντάττω auch im Index. — 18 ante αἰσθητὸν lacunam signavit Holsten. und p. 44 15 inter αἰεὶ et εἰ lacun. sign. Holst. Man sieht beim Lesen des Textes auch nicht den geringsten Grund ein, weshalb H an beiden Stellen eine Lücke angesetzt haben sollte. Allerdings haben Creuzer und H² beidemale Sternchen, die sonst wie bei Kap. XL p. 38 22 und 39 1 sq. wirklich eine Lücke bezeichnen. Nun auch hier erhalten wir Aufklärung aus H¹; denn dort ragt auf p. 144 der lateinische Text auf der linken Spalte über den griechischen der rechten Spalte unten und oben heraus, so daß der Drucker sich veranlaßt sah, eine Verzierung über und unter dem griechischen Texte anzubringen, die dann in der Cantabrigiana als Bezeichnung einer Lücke angesehen und durch Sternchen wiedergegeben worden ist. Mo hat sie übernommen und zur Verschönerung beidemale in seinen kritischen Apparat gesetzt: lacunam signavit Holstenius!

44 6 hat H nach ἀνέστηται δὲ noch einmal ἐπ' αὐτοῦ.

45 20 διὰ τὸ Kroll δὲ αὐτοῦ V δι' αὐτοῦ Holst. Aber H hat nach αὐτοῦ noch τὸ.

46 6 H hat ὡς vor ἐκατέρω, das ich für richtig halte, auch wenn es nicht in V überliefert ist.

Es war nicht gerade angenehm, noch einmal eine Arbeit zu tun, die uns ein guter Editor erspart hätte. Ob Mommert für seine vielen Nachlässigkeiten auch einen Grund wie Holstenius am Ende seiner ersten Ausgabe angeben kann? Wenn nicht, so hoffen wir nur, daß er mit der Gesinnung Holstens an weitere Editionen herantritt, die dieser nach der in seinen Augen verfehlten ersten Ausgabe in einem Brief an Peirescius, dessen Inhalt wir oben angegeben, ausgesprochen hat; sonst müßten wir wünschen, daß es seinen Editionen wie der zweiten von Holstenius beabsichtigten erginge.

Kreuznach.

P. Heseler.



